



22-118 B3.5.7

Einzelinitiative Cla Semadeni, Sunnhaldenstrasse 26d, Dübendorf, betreffend "Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf"

Ausgangslage

Mit Datum vom 1. Februar 2020 reichte Cla Semadeni, Sunnhaldenstrasse 26d, Dübendorf, die nachfolgende Einzelinitiative betreffend "Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf" ein:

Einzelinitiative betreffend «Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf»

Der Unterzeichnende ist in der Stadt Dübendorf wohnhaft und uneingeschränkt auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene stimmberechtigt. Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Gemeindeordnung reicht er folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Antrag

In der angelaufenen Ortsplanungsrevision Dübendorf (Raumentwicklungskonzept REK, Revision Richt- und Nutzungsplanung) wird die bestehende kommunale Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf beibehalten.

Begründung

Die geplante Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf in einen Bereich für einen Innovationspark (Hubstandort, 70 ha) und in einen Bereich für einen zivilen Flugplatz mit Bundesbasis kann – nach aktuellem Informationsstand – nicht wie beabsichtigt realisiert werden:

Neuer ziviler Flugplatz

Gemäss Medienmitteilung des Bundes (UVEK, Bern, 28. November 2019) hat sich beim Flugplatz Dübendorf eine neue Ausgangslage ergeben. Das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 21. November 2019 über die «Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf: Enteignung nachbarrechtlicher Abwehransprüche gegen tiefe Überflüge» macht gemäss UVEK eine Überprüfung der projektierten neuen aviatischen Infrastrukturen, die die Grundlage des SIL-Objektblattes bilden, erforderlich. Der Dübendorfer Stadtrat und die Exekutiven der anderen Anrainergemeinden begrüßen diesen Marschhalt. In ihrer Medienmitteilung vom 28. November 2019 halten sie fest, dass «die Standortgemeinden der weiteren Planung mit Interesse entgegensehen» und dass sie «die berechtigten Interessen ihrer Bevölkerung weiterhin einbringen werden». Gemäss Volksabstimmung vom 26. November 2017 (Gemeindeordnung Art. 1c) ist der Stadtrat verpflichtet alles zu unternehmen, damit auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf nicht die vierte Piste des Flughafens Kloten entsteht, die unverträglich und unvereinbar mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist. Danach «setzt sich die Gemeinde aktiv mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz mit Geschäftsreiseverkehr auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein».

Innovationspark

Gemäss Schreiben der Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, vom 19. Dezember 2019 wird zurzeit auf dem Areal des Innovationsparks Dübendorf ein «möglicher Standort einer Mittelschule» – es handelt sich um ein laufendes Verfahren – geprüft. Gemäss dem Stadtpräsidenten kommt eine solche Standortoption für den Stadtrat Dübendorf nicht in Frage. Die Standortsuche der

